

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0550/2015

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	12.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Sachverhalt
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/16 bis 2018 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren im Herbst 2015 zu berichten.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Aachtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 06.03.2014 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 festgeschrieben hat. Bundesweit wurde ein Bedarf von 35% vorausgesetzt, für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen.

2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2014/2015

Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurde festgestellt, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, dem vorgehaltenen Angebot entspricht. Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die Platzversorgung in Rheinbach.

Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2014/2015

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen zu. 01.08.2014 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.01.2015
3-6 Jahre	727	728
Unter 3 Kita	128	125
Unter 3 Tagespflege	141	100
Gesamt	996	953

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im noch bestehenden Kindergartenjahr 2014/2015 ausreichend ist. Die zum 01.08.2014 eröffnete städtische Kindertageseinrichtung „Lummerland“ ist mit ihren 25 Betreuungsplätzen in den Aufstellungen enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch Weg- und Zuzüge die tatsächlichen Belegungszahlen häufig schwanken.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligem Schuleinzugsbezirk – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2014/2015 dargestellt:

Kindertageseinrichtungen

Rheinbach

(Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
76	74	439	441	2	0

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt nur durch Überbelegungen möglich ist. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Wie auch in den Jahren zuvor wurden in der Kernstadt auch Kinder aus den Rheinbacher Ortschaften und anderen Kommunen (Zahl ist sinkend, z.Zt. nur 3 Kinder aus anderen Jugendamtsbezirken) in Einrichtungen aufgenommen, was zu Beginn des Kindergartenjahres nicht zu Überbelegungen führte und mit der Verwaltung im Einzelfall abgesprochen wurde.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen

Flerzheim

(Ortschaften:

Flerzheim, Peppenhoven,

Ramershoven):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
14	14	72	72	0	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Einige Kinder aus dem Flerzheimer Einzugsgebiet werden in der Kernstadt betreut, so dass der Rechtsanspruch in Flerzheim erfüllt werden kann. Hier ist vor allem die neue Kita „Lummerland“ zu nennen, in der 8 Kinder aus Flerzheim/Peppenhoven mit Beginn des Kindergartenjahres betreut werden. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann gewährleistet werden, auch wenn dies zu genehmigten Überbelegungen führt.

Kindertageseinrichtungen

Neukirchen, Hilberath und

Queckenberg (Ortschaften: Höhenorte)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	19	90	88	1	2

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen der Rechtsanspruch erfüllt wird.

Kindertageseinrichtung Oberdrees

(Ortschaften: Oberdrees,

Niederdrees

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	40	41	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit über 100

%. Wobei hier Kinder aus anderen Ortschaften bzw. der Kernstadt die Kindertageseinrichtung besuchen, damit der Rechtsanspruch erfüllt wird.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf:

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	86	86	0	0

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, der Rechtsanspruch wird erfüllt.

Fazit:

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist festzustellen, dass bis heute die Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre gerade ausreichen, der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den in 2014/15 neu geschaffenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotene Betreuungsformen in den ortsansässigen Kitas nicht dem Wunsch der Eltern entsprechen) und auch fehlende Betreuungsplätze im Wohnort. In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden darüber hinaus einige Kinder aus anderen Kommunen betreut, wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2014/2015 für **Kinder unter 3 Jahren** erreicht:

Deckung 2014/2015 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften)					
	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen	Deckung	Plätze für Kinder in Kindertagespflege	Deckung mit Kindertagespflege
Rheinbach Gesamt:	592	128	22%	141	45%
Kernstadt:	312	76	24%		
Flerzheim:	74	14	19%		
Höhenorte:	67	20	30%		
Oberdrees:	40	6	15%		
Wormersdorf:	99	12	12%		

Anmerkung: es wurden die vom Land bewilligten Plätze berücksichtigt

Durch die fast 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege (es erfolgen im Laufe der kommenden Monate weitere Belegungen, so dass eine fast 100 %ige Auslastung der Plätze vorliegt) wird im Kindergartenjahr 2014/15 insgesamt eine Deckung von 45 % erreicht.

Von der Landesregierung wurde von einer Deckungsquote von 32 % ausgegangen. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sollte nach Auffassung der Landesregierung 70 % des Bedarfes durch Kindertageseinrichtungen und 30 % durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

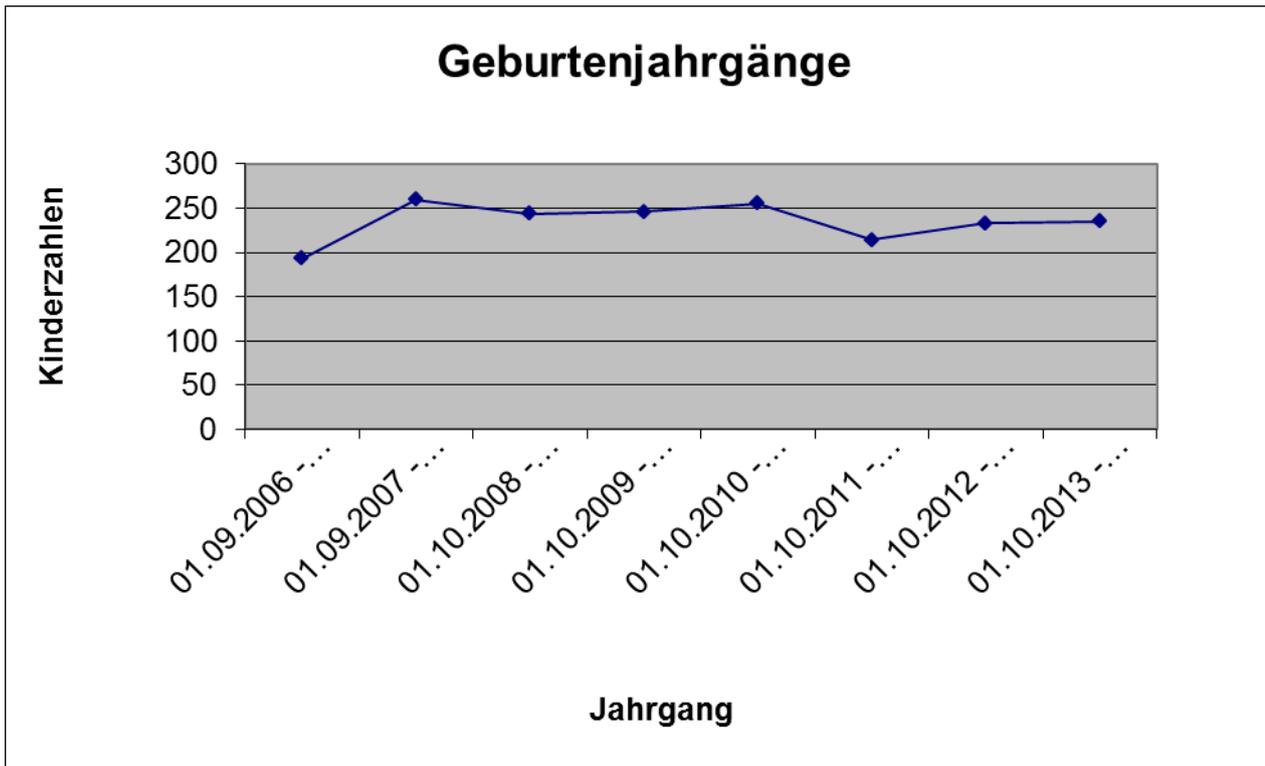
2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2015/2016

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der mit dem 01.08.2013 Bestand hat, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Es ist wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erst mit 3 Jahren besteht.

Eine Planung des Ausbaues von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist weiterhin schwierig, da die Kinder zum Teil noch nicht geboren wurden.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	01.09.2006 - 31.08.2007	01.09.2007 - 31.08.2008	01.10.2008 - 30.09.2009	01.10.2009 - 30.09.2010	01.10.2010 - 30.09.2011	01.10.2011 - 30.09.2012	01.10.2012 - 30.09.2013	01.10.2013 - 30.09.2014
Rheinbach Gesamt	193	260	244	246	255	214	233	235
Kernstadt	117	149	140	130	133	101	129	138
Flerzheim	30	30	24	31	31	29	28	27
Oberdrees	5	18	11	14	16	15	18	13
Wormersdorf	16	38	39	43	45	37	37	33
Höhenorte	25	25	30	28	30	32	21	24



Für den Geburtenzeitraum 2007/2008 wurden 260 Geburten gezählt, was im Vergleich zu den Vorjahren eine enorme Steigerung bedeutet. In den folgenden Jahren ist ein Rücklauf zu verzeichnen, wobei in 2010/2011 erneut die Geburtenzahlen auf 255 steigen und anschließend wieder sinken. Dies könnte im Kindergartenjahr 2016/2017 erneut zu einem Engpass in der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung führen (ü3-Kinder). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Kinder dieser Geburtenjahrgänge teilweise schon als u3-Kind in einer Kindertageseinrichtung sind und übergangslos als ü3-Kind in der Kindertageseinrichtung verbleiben. Die möglichen Engpässe in 2016/2017 werden aufgrund des Bedarfsmeldevorgangs (sh. TOP 3 dieser Erläuterungen) aller Voraussicht im Herbst 2015 erkennbar sein. Über sich dann evtl. abzeichnende Kapazitätsengpässe wird entsprechend berichtet und mögliche Strukturänderungen werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.

Aus der folgenden Aufstellung ist erkennbar, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem zukünftigen Platzangebot für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken.

Stadt Rheinbach	2015/2016		Kindergartenjahr 2015/2016		Kindergartenjahr 2016/2017		Kindergartenjahr 2017/2018		Stand:
	Plätze	Plätze	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	22.01.2015
	unter 3 Jahren	von 3 Jahre bis Schuleintritt	01.10.2009 - 31.10.2012	Plätze	01.10.2010 - 31.10.2013	Plätze	01.10.2011 - 31.10.2014	Plätze	
Grundschulbezirk 1 Rheinbach	80	424	372	-52	440	16	372	-52	
Grundschulbezirk 2 Flerzheim, Ramershoven, Peppenhoven	17	69	95	26	87	18	90	21	
Grundschulbezirk 3 Neukirchen	12	55	65	10	54	-1	58	3	
Berscheid, Groß-, Klein-schlebach, Irlenbusch, Krahfurst, Merzbach, Scherbach,									
Grundschulbezirk 3 Queckenberg	3	20	13	-7	17	-3	18	-2	
Hardt,Loch,Sürst									
Grundschulbezirk 3 Hildberath, Todenfeld	5	15	14	-1	14	-1	14	-1	
Grundschulbezirk 4 Nieder-, Oberdrees	6	38	45	7	43	5	43	5	
Grundschulbezirk 5 Wormersdorf, Klein Altendorf	12	85	132	47	122	37	132	47	
insgesamt	135	706	736	30	777	71	727	21	

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach den heute bekannten Zahlen in 2016/17 nicht gewährleistet. Aus der Aufstellung ist erkennbar, dass in der Kernstadt, den Ortschaften Wormersdorf und Flerzheim ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren zu erwarten ist. Damit den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan wird, sollte im Herbst 2015 im Rahmen der Auswertungen des Bedarfsmeldevorgangens – über die möglichen Erweiterungen (evtl. Planung einer zusätzlichen ü3-Gruppe) berichtet werden.

Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2016/2017

Wie bereits ausgeführt, besteht nach dem Kinderförderungsgesetz mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbaquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt fundiert prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen derzeit nicht sinnvoll erscheint. Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt, dass bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr die Kindertagespflege als Betreuungsform bevorzugt wird. Mit Vollendung des zweiten Lebensjahres zeigt sich hier kein regelmäßiges Buchungsverhalten, allerdings wird die Betreuung in Kindertageseinrichtungen – im Vergleich zu den einjährigen Kindern – eher angenommen. Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Bei der folgenden Hochrechnung – Grundlage sind die **durchschnittlichen Geburten der Jahre 2010 - 2014** der letzten Jahre - wird von 2,5 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird eine Nachfrage bei Kindern zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr von 25% und bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren von 75% zugrunde gelegt.

Hiernach sollten bis 2016/2017 folgende Plätze für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet werden:

Kindergartenjahr 2016/2017

Hochrechnung unter Berücksichtigung durchschnittlicher Geburten pro Jahr Jahrgänge 01.10.2010 bis 30.09.2014 (Stand 22.01.2015)

Rheinbacher Kernstadt:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
313	100	25	75	30	70

Flerzheim:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
72	23	6	17	7	16

Oberdrees:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
39	12	3	9	4	7

Wormersdorf:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
95	30	8	22	9	14

Höhenorte:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
67	21	5	16	6	15

Rheinbach**Gesamt:**

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
586	188	47	141	56	132

Mit den für das Kindergartenjahr 2015/16 geplanten zur Verfügung stehenden Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (135 in Kindertageseinrichtungen, 141 in der Tagespflege) kann insgesamt eine Betreuung von 276 Kindern unter 3 Jahren angeboten werden. Dies entspräche einer Deckungsquote von ca. 43,9 % (sh. Erläuterungen zur KiBiz-Meldung 2015/2016 TOP 3), womit das Ziel der Landesregierung für Rheinbach erreicht wäre.

Inwieweit das Nachfrageverhalten an Plätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr steigt, kann schlecht prognostiziert werden. Plätze stehen derzeit in den Kindertageseinrichtungen des Studentenwerkes (10), Liebfrauenwiese (10) und St. Helena (10) zur Verfügung. Die Lebenshilfe Bonn hatte ihr Interesse an der Errichtung einer zusätzlichen Gruppe der Betreuungsform II bekundet, allerdings konnte die Planung bisher nicht zum Abschluss gebracht werden.

Die Aufstellung der benötigten Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zeigt, dass – nach dem vom Land vorgegebenen Verteilerschlüssel – der Ausbau der u3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen abgeschlossen ist. Der von den Eltern offensichtlich gewünschte Verteilungsschlüssel – Betreuung Kindertageseinrichtung / Betreuung Tagespflege – wird in Rheinbach erfüllt und könnte im Gesamtbild „Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ für Rheinbach als derzeit auskömmlich angesehen werden.

Investive Förderung des u3-Ausbaus in den Jahren 2015 – 2018

Im Dezember 2014 wurde im Bundesrat das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Dieses beinhaltet auch Regelungen für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“, mit dem weitere Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Für Rheinbach wurde ein Betrag von 185.899,13 € in Aussicht gestellt. Entscheidungsfähige Anträge müssten bis zum 15.03.2015 beim Landesjugendamt Rheinland vorliegen. Da derzeit weitere Baumaßnahmen in

Kindertageseinrichtungen nicht abschließend beplant werden können, kann keine Meldung erfolgen. Allerdings ist beabsichtigt, für die Kindertagespflege den Antrag auf Gewährung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 12.000,00 € zu stellen.

Fazit:

Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird der von der Landesregierung anvisierte Deckungsgrad von 32 % der Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Rheinbach in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt. Mit der Betreuung durch die Kindertagespflege wird sogar ein höherer Deckungsgrad erreicht.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen sollte weiter beobachtet werden und dem Nachfrageverhalten nach Möglichkeit angepasst werden.

Mit der vollständigen Umsetzung des Förderprogramms zum u3-Ausbau (Endstufe) wären in Rheinbach insgesamt 131 mit Landes- / Bundesmitteln geförderte Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen vorhanden, zuzüglich der nicht geförderten Plätze ständen insgesamt 148 Plätze zur Verfügung. Damit wäre für Rheinbach der von der Landesregierung festgelegte Deckungsgrad von 32 % erfüllt. Allerdings wären evtl. darüber hinaus gehende Bedarfe nicht gedeckt. Die Kindertagespflege soll in der bisher gut angenommenen Form weiter Bestand haben.

Rheinbach, den 24.02.2015

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter